

# Samtgemeinde Grasleben

<b>Verwaltungsvorlage</b>			<b>Vorlagen-Nr.: 023/23</b>				
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 17.03.2023				
Tagesordnungspunkt <b>Ernennung des Herrn Jan Porrey zum kommissarischen stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf am Klei</b>							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
03.04.2023	Samtgemeindeausschuss	nö					
03.04.2023	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Kasten	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Kasten)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

## Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Jan Porrey mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Rottorf am Klei mit Wirkung vom 03.04.2023 für die Dauer von maximal zwei Jahren zu beauftragen.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Rottorf am Klei haben auf der Jahreshauptversammlung am 04.03.2023 Herrn Jan Porrey zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Rottorf am Klei gewählt. Herr Porrey hat die Wahl angenommen.

Da Herr Jan Porrey die erforderliche Ausbildung zum Gruppenführer noch nicht besitzt, ist die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbrandmeisters aktuell noch nicht möglich. Bis zum Abschluss dieser Lehrgänge soll Herr Porrey mit der kommissarischen Wahrnehmung der Dienstobliegenheiten des stellvertretenden Ortsbrandmeisters betraut werden.

Der Gemeindebrandmeister und die Verwaltung sprechen sich für eine kommissarische Beauftragung von Herrn Porrey aus. Diese kommissarische Beauftragung darf gemäß § 12 FwVO längstens für zwei Jahre ausgesprochen werden.

Der Kreisbrandmeister befürwortet die Ernennung.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*